

**Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende**

<b>Rechtsanwaltszulassung beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Rechtsanwaltskammer Berlin</b> .....	5
<b>Anschrift</b> .....	5
<b>Kontakt</b> .....	5
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	5
<b>Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	5

# Rechtsanwaltschaft - Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/anwalt ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung beantragen

Es kann ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ein Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwältin/anwalt) gestellt werden. Nachträglich kann zusätzlich die Zulassung zur Rechtsanwältin/zum Rechtsanwalt beantragt werden.

## Voraussetzungen

- **Erfolgreicher Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung**  
Die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) muss nach § 46a iVm § 4 BRAO vorliegen.
- **Fehlen eines Zulassungsversagungsgrundes**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_7.html))  
Es dürfen keine Zulassungsversagungsgründe nach § 7 BRAO gegeben sein.
- **Anforderungen an die Tätigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html))  
Die Tätigkeit muss den Anforderungen nach § 46 Absatz 2 - 5 BRAO entsprechen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Fragebogen**  
(unter "Formulare")  
Es ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen mit Lichtbild einzureichen.
- **Nachweis über die Befähigung zum Richteramt**  
Es ist das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung als Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Zeugnis der zweiten juristischen Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung) einzureichen.
- **Nachweis der Geburtsurkunde**  
Es ist das Original oder eine standesamtlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde einzureichen.
- **Nachweis Arbeitsvertrag**  
Es ist ein beidseitig unterzeichnetes Original des Arbeitsvertrages oder eine öffentlich beglaubigte Ablichtung nach § 46a BRAO, § 129 BGB einzureichen.
- **Nachweis der vertraglichen Unabhängigkeit**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/brao/\\_46.html](https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_46.html))  
Es ist eine vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 BRAO vorzulegen, welche entweder im Arbeitsvertrag enthalten ist oder als separate Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag. Auf Arbeitgeberseite muss diese vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben sein.
- **Nachweis der Tätigkeitsbeschreibung (Stammblatt)**

(unter "Formulare")

Es ist eine Tätigkeitsbeschreibung einzureichen (ausgefülltes Stammblatt oder separat erstellt), welche vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers unterschrieben ist.

- **Nachweis des Arbeitgebernams und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers**

Es ist ein Nachweis des Arbeitgebernams und des Unternehmensgegenstandes des Arbeitgebers (z.B. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszug in Kopie) einzureichen.

- **Nachweis Namensänderung**

Es ist bei einer ggf. vorhandenen Namensänderung das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.

- **Nachweis über einen akademischen Grad**

Es ist bei einem ggf. vorhandenen akademischen Grad das Original oder eine amtlich beglaubigte Ablichtung einzureichen.

## Formulare

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**

([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_Formularantrag\\_SY\\_Zulassung\\_w.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_w.pdf))

- **Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin (mit Fragebogen und Stamblatt)**

([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_Formularantrag\\_SY\\_Zulassung\\_m.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_Formularantrag_SY_Zulassung_m.pdf))

## Gebühren

- 370,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft
- 440,00 Euro: Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltschaft

## Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BjNR005650959.html>)

- **Berufsordnung der Rechtsanwaltschaft in Deutschland**

([https://www.brak.de/w/files/02\\_fuer\\_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf](https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/bora-stand-01.07.15.pdf))

- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**

([https://www.rak-berlin.de/download/rak\\_berlin\\_pdfs/GebOrdnung\\_RAK.pdf?m=1595924299&](https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate

## Weiterführende Informationen

- **Merkblatt für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/wältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung in Berlin**  
([https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder\\_pdfs\\_formulare/syndikusformulare/01\\_02\\_SY-Merkblatt.pdf](https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs_formulare/syndikusformulare/01_02_SY-Merkblatt.pdf))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für den Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt/anwältin (Syndikusrechtsanwalt/anwältin) ohne bestehende Rechtsanwaltszulassung ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.

## Informationen zum Standort

# Rechtsanwaltskammer Berlin

## Anschrift

Littenstraße 9  
10179 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 306931-0  
Fax: (030) 306931-99  
Internet: <https://www.rak-berlin.de/>  
E-Mail: [info@rak-berlin.org](mailto:info@rak-berlin.org)

## Barrierefreie Zugänge

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz befindet sich beim Amtsgericht Mitte (Littenstraße 12-17, 10179 Berlin).



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr  
und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)